



Bisher wurden mehrere Wildschweine in der Restriktionszone positiv auf ASP getestet. Damit das Virus nicht auf Hausschweine übergeht, ist Mithilfe gefragt. Foto: Pixabay

Linksrheinische Verbreitung verhindern

Lage zur Afrikanischen Schweinepest

Nachdem am 15. Juni 2024 in der Nähe von Rüsselsheim ein Wildschwein positiv auf die Afrikanische Schweinepest (ASP) getestet wurde, wurde zum Schutz vor einer Verbreitung dieser hochansteckenden Seuche im Radius von circa 15 Kilometern eine Restriktionszone gezogen, die auch über den Rhein nach Rheinland-Pfalz hineinragt. Dies betrifft die im Landkreis Mainz-Bingen gelegenen Städte und Gemeinden Bodenheim, Gau-Bischofsheim, Harxheim, Lörzweiler, Nackenheim, Nierstein, Oppenheim, Mommenheim, Klein-Winternheim sowie das Mainzer Stadtgebiet.

Die ASP ist eine virusbedingte Erkrankung der Haus- und Wildschweine und führt in der Regel zum Tod des infizierten Tieres, ist aber für andere Tier und den Menschen ungefährlich.

Virus ist äußerst widerstandsfähig

Für Menschen ist auch der Verzehr von infiziertem Fleisch ungefährlich, spielt jedoch bei der Weiterverbreitung des Virus eine Rolle. Speisereste sollten daher „wildschweinsicher“ in verschlossenen Müllbehältern entsorgt werden. Das ASP-Virus unterscheidet nicht zwischen professioneller landwirtschaftlicher Schweinehaltung und Hobbytierhaltung und nicht zwischen alten und jungen, großen und kleinen Schweinen.

Leider ist das Virus so widerstandsfähig, dass es beispielsweise auch im Reifenprofil von Fahrzeugen oder an Kleidung oder Schuhen haften bleibt und so sehr schnell und sehr weit ver-

schleppt werden kann. Ein weiteres Risiko stellen Lebensmittel aus nicht durcherhitztem Fleisch von infizierten Tieren dar (zum Beispiel Salami oder Rohschinken).

Was bedeutet der ASP-Ausbruch bei Wildschweinen in Deutschland? Allein ein ASP-infiziertes Wildschwein in Deutschland hat Folgen für alle Schweinehalter in ganz Deutschland. Einerseits gibt es ökonomische Auswirkungen, weil der komplette Marktablauf für Schweinefleisch durcheinandergewirbelt wird und es dort zu Verwerfungen kommt, nicht zuletzt infolge von Einfuhrsperren durch Drittländer. Andererseits gibt es teils erhebliche einzelbetriebliche Auswirkungen für die Betriebe, die im Restriktionsgebiet liegen.

Daher sind gemeinsame Anstrengungen nötig, um das Risiko der Einschleppung der ASP in die Nutztierbestände zu minimieren und um eine eventuelle Verschärfung der Restriktionen

auf der rheinland-pfälzischen Rheinseite zu vermeiden, die neben den Schweinehaltern eine Vielzahl von Bewirtschaftern landwirtschaftlicher Grundstücke betreffen würde.

Bisherige Maßnahmen in Rheinland-Pfalz

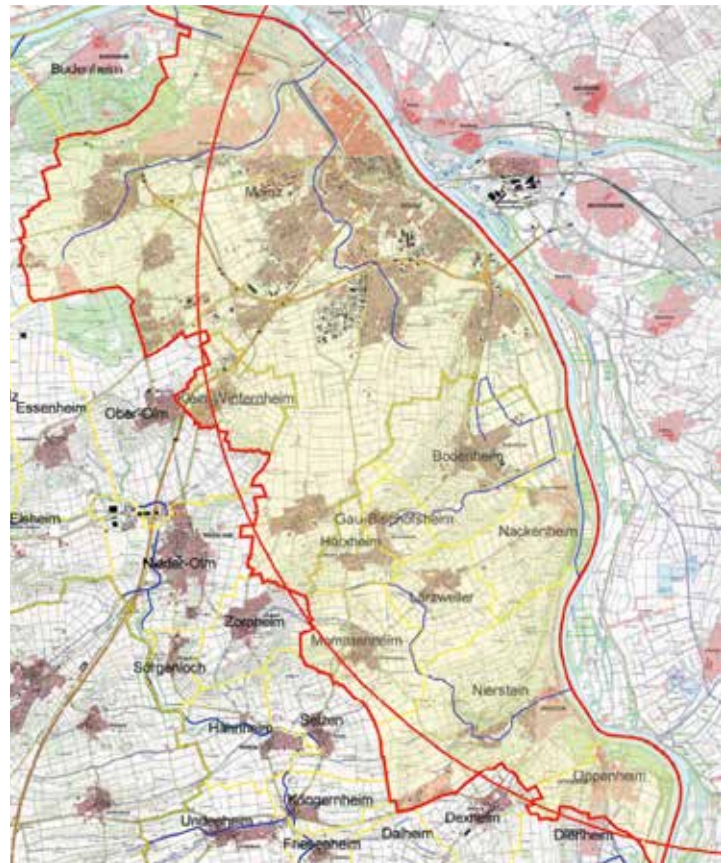
Welche Maßnahmen gelten in der Restriktionszone auf RLP-Seite? Vor dem Hintergrund, dass der aktuell vergleichsweise hohe Rheinpegel (hoffentlich) eine natürliche Barriere darstellt und bislang auf der rheinland-pfälzischen Seite noch kein infiziertes Schwein gefunden wurde, gelten aktuell unter anderem folgende Maßnahmen in dem Teil des Restriktionsgebietes, der im Stadtgebiet Mainz und im Landkreis Mainz-Bingen liegt:

- Verendet aufgefundene Wildschweine sind unverzüglich der Kreisverwaltung zu melden
- Es gibt ein Verbringungsverbot für Schweine in das Gebiet hinein und aus dem Gebiet heraus.
- Es herrscht ein allgemeines Bejagungsverbot

- Hunde müssen dringend angeleint werden
- Gras, Heu und Stroh, welches in den letzten sechs Monaten in der Zone gewonnen wurde, darf nur mit großer zeitlicher Verzögerung oder nach Hitzebehandlung (mindestens 70° Celcius) für Schweine genutzt werden.

Wichtig ist: Für die Landwirtschaft, den Weinbau und den Obstbau gibt es auf rheinland-pfälzischer Seite aktuell noch keine darüber hinausgehenden Einschränkungen in der Bewirtschaftung oder bei der Ernte der Flächen. Die Suchen nach Fallwild in der südlichen Infizierten Zone im Landkreis Mainz-Bingen am 21. und 22. Juni haben keine Kadaverfunde ergeben. Es gebe derzeit keine offiziellen Verdachtsfälle oder bestätigten ASP-Fälle in Rheinland-Pfalz (Stand 24. Juni 2024), so schreibt das Umweltbundesamt.

Sollte es im Zuge des Schwarzwild-Monitorings jedoch einen positiven ASP-Test geben, wird eine neue Bewertung vorgenommen und es drohen Verschärfungen. Das bleibt der Branche hoffentlich erspart. Ein Appell zur



Die Restriktionszone linksrheinisch wurde vom Veterinäramt untersucht. Bisher gibt es keine Fälle. Quelle: kvv

Mithilfe richtet sich an alle: Landwirte, Jäger und die Bevölkerung.

Damit das ASP-Virus nicht mit Tierkadaverteilen durch Erntemaschinen aufgenommen und unbeabsichtigt dem Erntegut beigemischt wird (also möglicherweise auf Umwegen wieder als Futtergetreide bei Schweinehaltern landet), ist vor und während der Getreideernte sorgfältig auf Fallwild oder verwesende Tierkadaver von Schwarzwild zu achten. Wo es Zugriff auf Drohnen gibt, sollten diese genutzt werden, um Getreideflächen vor der Ernte abzusuchen, ähnlich wie es bereits vielfach im Grünland vor dem Mähen erfolgt.

Viele Jäger sind an der Mithilfe beteiligt

Landwirte, Obstbauern und Winzer, die Saisonarbeitskräfte beschäftigen, sollten nach wie vor darauf achten, dass diese keine Lebensmittel tierischen Ursprungs aus dem Heimatland mitbringen (wichtige Infos diesbezüglich im Infokasten unten). Entsprechende Infoflyer mit schnell zu erfassenden Piktogrammen sind seit vielen Jahren in mehreren Sprachen (unter anderem polnisch, rumänisch und bulgarisch) bei den Geschäftsstellen des Bauern- und Winzerverbandes Rheinland-Pfalz Süd erhältlich. Auch viele Jäger helfen aktiv mit bei der Suche, ob es infizierte Wildschweine auf diese Rheinseite geschafft haben. Unter anderem mit Drohnen und Wärmebildkameras sowie mit Suchhunden.

Wildschweine nicht beunruhigen

Das Veterinäramt hat zwischenzeitlich alle Betriebe überprüft, die im Landkreis Mainz-Bingen Hausschweine halten. Hier gibt es keine Fälle und auch die Hygienevorschriften werden überall eingehalten. Die Kreisverwaltung Mainz-Bingen hat zudem alle Bürger aufgefordert, jegliche Aktivitäten zu vermeiden, die Wildschweine beunruhigen könnten, damit sie nicht flüchten und in andere Gebiete wandern. Dazu gehört explizit der Aufruf, auf Freizeit- und Badeaktivitäten im Bereich am Rhein zwischen Bodenheim und

Guntersblum zu verzichten. Nicht zuletzt sollten Hobbytierhalter dahingehend sensibilisiert werden, sich verantwortungsvoll zu verhalten und die Präventionsmaßnahmen zu beachten.

Hessen hat am 22. Juni vier weitere Wildschweine positiv auf ASP gemeldet. Dabei handelt es sich um gefundene Kadaver in relativer Nähe zum ersten Fall. Es wird dadurch keine Änderung in der hessischen oder rheinland-pfälzischen Gebietskulisse der infizierten Zone geben. Mehr zu ASP auf Seite 18. *bwv*